

HAUSHALTSDISZIPLIN

HAUSHALTSDISZIPLIN

1. Der Europäische Rat bekräftigt, daß der Haushaltsdisziplin eine zentrale Bedeutung zukommt, um zu gewährleisten, daß die Finanzen der Gemeinschaft weiterhin eine solide Grundlage behalten. Die Haushaltsdisziplin spielt in allen Politikbereichen eine wichtige Rolle, um ein langfristig tragbares Verhältnis zwischen Verpflichtungen, Zahlungen und verfügbaren Eigenmitteln zu sichern.
2. In vielen Fällen sind finanzielle Hilfen aus dem Gemeinschaftshaushalt hauptsächlich als Stimulans und Anreiz zur Unterstützung von Verordnungen oder Koordinierungsmaßnahmen gedacht. Diese Zahlungen müssen daher zeitlich begrenzt werden, oder es muß zumindest in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob sie unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität noch gerechtfertigt sind.
3. Der Europäische Rat begrüßt besonders die Absicht der Kommission, regelmäßig - insbesondere anlässlich des jährlichen Haushaltsverfahrens - zu prüfen, inwieweit laufende Maßnahmen noch gerechtfertigt sind.
4. Die für alle Ausgaben mit Ausnahme der Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, geltende Haushaltsdisziplin wird auf der Grundlage der in der Interinstitutionellen Vereinbarung und der Haushaltsordnung enthaltenen Vereinbarungen sichergestellt. Beschlüsse und Entscheidungen des Rates, die mit Ausgaben verbunden sind, müssen im Einklang stehen mit der finanziellen Vorausschau, die Bestandteil der Interinstitutionellen Vereinbarung ist (Diese Punkte erfordern eine Änderung der Artikel 14 und 15 der Entscheidung betreffend die Haushaltsdisziplin).

5. Angesichts des Umfangs des Agrarhaushalts ist eine wirksame Kontrolle der Produktion und der Ausgaben im Agrarbereich innerhalb der Leitlinie von besonderer Bedeutung. Dies wird auch in Zukunft durch den Einsatz von Stabilisatoren unterstützt. In diesem Zusammenhang stellt der Europäische Rat fest, daß die jüngste Einigung über die Reform der GAP verstärkt die Verwendung von Direktzahlungen an die Erzeuger beinhaltet und daß angepasste Stabilisatoren in die verbesserten Regelungen aufgenommen wurden, damit die Ausgaben für solche Zahlungen kontrolliert werden können. Er ersucht die Kommission, sicherzustellen, daß für alle wichtigen Grundstoffe wirksame Stabilisatoren angewandt werden und daß solche Stabilisatoren in alle künftigen Vorschläge zur Reform dieser GAP-Sektoren aufgenommen werden.
6. Nach Ansicht des Europäischen Rates muß dafür Sorge getragen werden, daß die Ausgaben der jährlichen Mittelausstattung des EAGFL, Abteilung Garantie, entsprechen. Übersteigen die Ausgaben bei einem bestimmten Kapitel das Profil in den Frühwarnberichten der Kommission, so sollte diese die Gründe dafür analysieren und prüfen, ob die Gefahr besteht, daß die Haushaltsmittel bis zum Ende des Jahres überschritten werden. Kommt die Kommission zu dem Schluß, daß eine solche Gefahr besteht, so sollte sie die ihr zur Verfügung stehenden Steuerungsbefugnisse einschließlich der Befugnisse, die ihr im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen zukommen, nutzen, um hier Abhilfe zu schaffen. Erweisen sich diese Maßnahmen als unzureichend, so sollte die Kommission dem Rat Vorschläge für angemessene Maßnahmen zur Ausgabenkontrolle unterbreiten, die eine Verstärkung der Stabilisatoren in dem betreffenden Sektor beinhalten können. Der Rat sollte innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten tätig werden, um die Ausgaben mit den für dieses Haushaltskapitel vorgesehenen Mitteln wenn möglich bis zum Ende des betreffenden Jahres wieder in Einklang zu bringen. (In bezug auf diese Punkte wird eine Änderung von Artikel 6 der Entscheidung über die Haushaltsdisziplin erforderlich sein.)
7. Alle von der Kommission unterbreiteten Vorschläge für Rechtsakte, die mit Kosten verbunden sind, welche unter die Agrarleitlinie fallen, sollen im Einklang mit den durch diese Leitlinie festgelegten Grenzen stehen (dadurch soll Artikel 5 Absatz 1 der derzeitigen Entscheidung ersetzt werden).
8. Jeder Mitgliedstaat sollte berechtigt sein, die Kommission zu ersuchen, daß sie veranschlagt, welche finanziellen Auswirkungen mit jeder während einer Ratserörterung vorgeschlagenen Änderung eines Kommissionsvorschlags verbunden sind. Die Kommission soll diese Bewertung unterbreiten, bevor über den geänderten Vorschlag entschieden wird. In die überarbeitete Entscheidung über die Haushaltsdisziplin sollten entsprechende Verfahren aufgenommen werden (als Zusatz zu Artikel 5).

Bei der jüngsten Einigung über die Reform der GAP wurden neue Stabilisatoren für folgende Erzeugnisse aufgenommen: Getreide, Ölsaaten, eiweißhaltige Pflanzen, Trockenfutter, Tabak, Rindfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch. Auch bei den folgenden Regelungen werden Stabilisatoren angewandt: Zucker, Olivenöl, Baumwolle, Wein, Obst und Gemüse, Milch.

9. Der Europäische Rat begrüßt den Vorschlag der Kommission, daß keine Übertragungen aus der Währungsreserve nach dem EAGFL-Haushalt, Abteilung Garantie, vorgenommen werden sollen, wenn offensichtlich ist, daß der Haushalt auch ohne die Übertragung über die angemessenen Mittel für das Jahr verfügt. Er nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission im Falle von Unregelmäßigkeiten oder größerer Schwierigkeiten in bezug auf die von den Mitgliedstaaten gemachten Angaben einen Vorschlag über die Möglichkeit der vorübergehenden Kürzung oder Aussetzung der monatlichen Vorauszahlungen an die Mitgliedstaaten vorlegen wird.
-